



## Kundmachung

Der Gemeinderat der Gemeinde Miesenbach bei Birkfeld hat in seiner Sitzung am 02.09.2020 unter Punkt 14 der Tagesordnung beschlossen, den jährlichen Jagdpachtschilling aufgrund des vom Bürgermeister gemäß § 21 Abs. 2 Steiermärkisches Jagdgesetz 1986 erstellten Aufteilungsentwurfes, welcher in der Zeit vom 15.05.2020 bis 18.06.2020 zur öffentlichen Einsicht im Gemeindeamt auflag, auszuführen.

Der Antrag auf Auszahlung des Jagdpachtschillings kann innerhalb von 6 Wochen beim Gemeindeamt (persönlich, telefonisch oder per E-Mail) gestellt werden.

Jene Anteile, die nicht innerhalb der 6 Wochen nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses (03. September 2020 – 15. Oktober 2020) beantragt werden, verfallen zugunsten der Gemeindekasse

Die Bürgermeisterin:

Mag.<sup>a</sup> Bernadette Schönbacher

Miesenbach, am 03.09.2020